

Reglement für den Ausstellungspark Vogelzucht ZKV

Art. 1 Allgemeines

Die Abteilung Vogelzucht des ZKV besitzt einen eigenen Ausstellungspark von
45 COM 03, L. 62 / T. 40 / H. 50 cm
40 Exotenboxen L. 60 / T. 30 / H. 40 cm
40 COM 02 L. 46 / T. 22 / H. 36 cm
welcher Kantonalverbänden und Sektionen gegen eine Miete zur Verfügung gestellt wird.

Art. 2 Parkmiete

Der Park befindet sich im Parklokal des ZKV in Wald / ZH. Die Zeit zum Verladen und Abladen wird pro Stunde verrechnet. Die Boxenmiete wird von der Vogelzuchtkommission festgelegt und an der DV genehmigt.

Art. 3 Parkbestellung und Auslieferung

Die Parkbestellung hat möglichst frühzeitig schriftlich an den Obmann der Vogelzuchtabteilung zu erfolgen. Die Zeiten für den Ab- und Rücktransport sind genau abzusprechen.
Nach dem Meldeschluss sind die definitiven Zahlen sofort dem Obmann Vogelzucht zu melden.
Diese Zahlen dienen auch als Verrechnungsgrundlage für die Miete.

Art. 4 Reinigung

Die Schubladen sämtlicher Boxen sind mit Papier abzudecken. Kann gegen Bezahlung mitgeliefert werden.
Nach Ausstellungsende sind die Boxen, Sitzstangen, Wasser- und Futtergeschirre zu reinigen und trocken verpackt zurück zu geben. Unsauberes Material wird vom Parkverwalter gereinigt und in Rechnung gestellt.

Art. 5 Haftbarkeit der Mieter

Die Mieter haften für alle Schäden die am gemieteten Parkmaterial verursacht werden. Bei aufgetretenen Schäden lassen wir die Sache auf Rechnung der Mieter in Ordnung bringen. Ebenso werden fehlende Sitzstangen, Futter- und Wassergeschirre in Rechnung gestellt.
Für entsprechende Versicherungsdeckungen ist der Mieter selber verantwortlich.

Art. 6 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt umgehend nach der Ausstellung. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.

Art. 7 Schlussbestimmungen

Auftretende Probleme, die hier nicht speziell erwähnt sind, werden in Zusammenarbeit mit der Vogelzuchtkommission gelöst.
In Streitfällen entscheidet der ZKV-Vorstand endgültig.

Diesem Reglement wurde an der DV vom 2. April 2011 zugestimmt und tritt sofort in Kraft.

Der Obmann ZKV



H. Meister

Der Sekretär ZKV



K. Beutler